

# **Freistellung vom Dienst wg. "Kind krank" (älter als 12) möglich?**

**Beitrag von „Tom123“ vom 14. November 2021 23:06**

## Zitat von Seph

Du verdrehst die Tatsachen. Der AG hat nicht sicherzustellen, dass die Kinder betreut werden, sondern die Eltern. Dafür steht ihnen in sehr engem Umfang bezahlter Sonderurlaub zu, bei Angestellten darüber hinaus noch die Möglichkeit, Kinderkrankengeld für einige Tage mehr zu erhalten. Wenn das alles aufgebraucht ist, gibt es aber noch das Recht auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit. Das hat aber nichts mit der Sicherstellung der Kinderbetreuung durch den AG zu tun!

Genau so ist. Aber es wurde ja kritisiert, dass das zu wenig ist und der AG mehr freistellen soll beispielsweise wenn ältere Kinder krank sind.